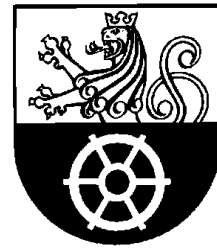


AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 13

NUMMER : 24

DATUM : 14.07.2017

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
53	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Bebauungsplan M 361 „Bechemer Straße / Karl-Theodor-Straße / Poststraße / Hans-Böckler-Straße“, Bebauungsplan tritt in Kraft -
54	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Öffentliche Zustellung -
55	Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichts Ratingen - Grundbucheinlegungsverfahren -
56	Öffentliche Bekanntmachung der Ev. Kirchengemeinde Homberg - Satzungen zur Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung -

53 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan M 361 „Bechemer Straße / Karl-Theodor-Straße / Poststraße / Hans-Böckler-Straße“

Bebauungsplan tritt in Kraft

Der Bebauungsplan M 361 „Bechemer Straße / Karl-Theodor-Straße / Poststraße / Hans-Böckler-Straße“ ist vom Rat der Stadt Ratingen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 205) am 12.05.2015 als Satzung beschlossen worden. Der Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes ist dieser Bekanntmachung beigefügt.

Der oben genannte Bebauungsplan zusammen mit der Entscheidungsbegründung liegen ab sofort während den Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen, 2. Obergeschoss, Raum 2.02, zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die im Verfahren verwendeten DIN-Normen 4109 und 18005 können während den Dienststunden im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen, 2. Obergeschoss, Raum 2.02, eingesehen werden.

Dienststunden:

Montag	bis	Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag			von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag			von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Die Unterlagen zum Bebauungsplan M 361 „Bechemer-Straße / Karl-Theodor-Straße / Poststraße / Hans-Böckler-Straße“ (Planentwurf, Entscheidungsbegründung etc.) können auch im Internet unter

<http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#satzung>

eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 12.05.2015 beschlossene Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

I. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

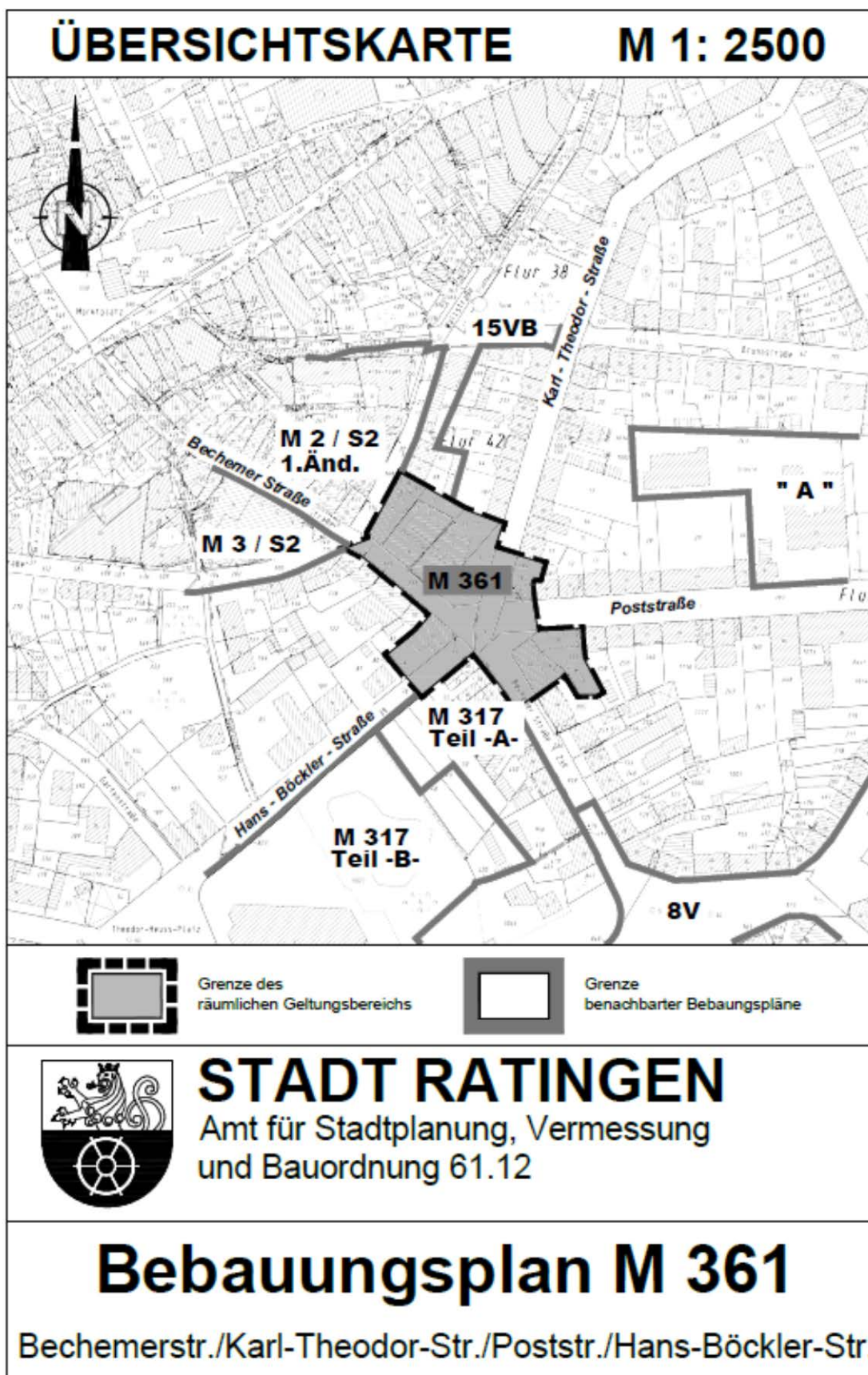
II. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt ,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

III. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o.g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ratingen, den 13.07.2017

Klaus Pesch
Bürgermeister



54 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Firma AB Immobilienverwaltung GmbH & Co. Xenor-KG
Letzte bekannte Anschrift: Am Eisbach 3, 80538 München

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Sitz der vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2017 vom 13.01.2017 über die Grundsteuer für das
Objekt: Bellscheider Weg 44
Objekt-Nr.: GA023342
Kassenkonto: 1022625

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Sohlstättenstraße 33, 40880 Ratingen, Zimmer 0.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 27.06.2017

Pesch
Bürgermeister

55 Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichts Ratingen

Grundbuchanlegungsverfahren , Gemarkung Homberg

Geschäfts-Nr.:

HO-263-49

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Ratingen

Bekanntmachung

Friedrich Schriever aus Ratingen hat am 12.05.2017 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Homberg liegende Grundstück

Flur 8, Flurstück 39

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Ratingen, Düsseldorfer Straße 54, 40878 Ratingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Ratingen, 05.07.2017

Amtsgericht

Meyer
Rechtspflegerin

Ausgefertigt


als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Amtsgericht
Anwaltschaft

56 Öffentliche Bekanntmachung der Ev. Kirchengemeinde Homberg

Satzungen zur Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Die Ev. Kirchengemeinde Homberg hat Satzungen zur Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung erlassen. Die Satzungen können im Ev. Gemeindeamt, Dorfstr. 10, 40882 Ratingen- Homberg und im Schaukasten des Ev. Friedhofs, Grashofweg , 40882 Ratingen- Homberg eingesehen werden.

- letzte Seite nicht bedruckt -